

# Grundsteuer 2025

- Es gibt noch keine Informationen vom Finanzamt über die Höhe der Steuersätze. Von eigenständigen Nachfragen beim Finanzamt ist abzusehen.
- Alle Pächter:innen, die bereits Grundsteuer zahlen und einen Dauerauftrag haben, werden gebeten, diesen zu kündigen. Wer eine Einzugsermächtigung hat, muss nichts machen.
- Pächter:innen, die bisher noch keine Grundsteuer zahlen, müssen erstmal nichts machen.
- Steuerschuldnerin ist ab 2025 die BEW, die Kosten werden von der BEW an die Pächter:innen weiter berechnet.
- Wir werden Sie informieren, sobald uns weitere Informationen vorliegen.